

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Druck und Verlag von F. Brangenberg-Bochum, Johannerstr. Nro. 22.
Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Essen.

Anzeigen kosten die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 33 1/3 " "
" 30 " " 50 " "

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,- Mk.

Wo ist die Freiheit?

Soch und Kette überall
Wohin auch der Blick sich richtet —
Freiheit ist nur leerer Schall,
Denn die Freiheit ist vernichtet.

Soch auf Bergen, tief im Thal,
Überall wo Menschen wohnen,
"Küßten sie voll Trüß" und Qual
Für des Leibes Nothdurft frohnen.

Den'ge nur sind gut gestellt,
Ohne Stachel, ohne Angel —
Saben Gut und haben Geld
Und die andern leiden Mangel.

Saben nicht das bische Brod,
Das dem Hund selbst wird geboten,
Saben nichts und leiden Noth
Und die Noth macht zu Seloten. —

Wer da noch von Freiheit spricht,
So der Zwang herrscht um die Wette,
Kenn't die hehre Göttin nicht,
Schlepp't er selber doch die Kette. —

Überall die gleiche Qual
Und der gleiche Druck auf Erden —
Freiheit, wann wirst du einmal
Wieder uns zu eigen werden? —

Der Schutz der Bleihüttenarbeiter.

So schleichend und heimtückisch ist kein Gift wie das Blei. Kein anderes weiß auf so mannigfaltigen Wege in den Körper zu dringen. Auf einem Schiffe wurden die Köpfe immer, nachdem sie eine Zeit auf dem Schiffe waren, von heftiger Bleitollik ergriffen. Man wußte lange nicht, auf welche Weise sie sich vergiftet haben konnten. Da stellte es sich heraus, daß sie die Gewohnheit hatten, barfuß auf dem warmen Fußboden zu stehen, der mit Bleiplatten belegt war. Dabei war das Blei durch die Füße in den Körper gedrungen und hatte dann die Vergiftungserscheinungen hervorgerufen. Schnupftabak, der nur in bleihaltiges Staniol eingewickelt war, erzeugte mehrfach, eine Zeit gebraucht, Bleivergiftungen. Auf den verschiedensten Wegen dringt das Blei in den Körper, durch die Haut, die Lunge, den Magen. Dabei übt mit der Zeit auch die allerkleinste Menge, wenn sie öfter aufgenommen wird, die stärkste Giftwirkung. Das Blei wirkt dabei kumulativ. Es wird so lange jede, auch die kleinste Menge, im Körper zurückgehalten, bis es sich darauf so stark angehäuft hat, daß es heftige Vergiftungserscheinungen hervorruft, seien es furchtbare Kollapsfälle, Lungenleiden, Lähmungen der Muskeln oder Nervenleiden. Ja, dieses Gift bleibt so harmtätig im Körper, daß Menschen, die einmal an Bleivergiftung erkrankt gewesen waren, obgleich sie nie wieder mit Blei in Verbindung kamen, noch nach Jahren zu Brande gingen unter Erscheinungen, die keinen Zweifel ließen, daß es sich noch um die Wirkung des im Körper aufgespeicherten Bleies handelte. In viele andere Gifte kann sich der Körper gewöhnen, an Blei niemals. Sowohl metallisches Blei wie Bleiverbindungen werden vermöge ihrer physikalischen Eigenschaften leicht vom Körper aufgenommen. Sie haften leicht an der Haut und den dieselbe bedeckenden Kleidern, färben sehr ab, fäulen leicht und verdampfen schon bei verhältnismäßig niedriger Temperatur.

Alle diese Umstände haben die Reichsregierung bewogen, durch eine Spezialbekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. April 1886 Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter gegen Bleivergiftungen zu erlassen. Aber diese Bekanntmachung, die eine Reihe sehr zweckmäßiger, wenn auch nicht in allen Fällen genügende Bestimmungen enthält, leider wie so viele sozialpolitische Maßnahmen bei uns an großer Halbheit. Sie erstreckt sich nämlich nur auf die in Bleifarben- und Bleizuckerfabriken beschäftigten Arbeiter, obgleich die Fabrikinspektoren in ihren Berichten vielfach darauf hingewiesen haben, daß auch in vielen anderen Berufszweigen die Gesundheit der Arbeiter durch Bleivergiftung geschädigt wird. Das Blei beschränkt eben seine giftige Wirkung nicht auf die Arbeiter zweier Fabrikationszweige, der Bleifarben- und der Bleizuckerfabriken.

Die Reichsbehörde gibt auch diese Mangelhaftigkeit der Bestimmungen zu, indem sie sich genötigt sieht, für die Akkumulatorenfabriken ähnliche Bestimmungen zu erlassen. Aber noch in einer großen Zahl anderer Berufe, die das metallische Blei oder die Produkte herstellen oder es metallisch oder in Verbindungen verarbeiten, übt das Blei dieselbe schädliche Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter aus. Dazu gehören die Bleirohr-, Bleischrot-, Bleifolien-, Bleikapsel-, die Bleilöther-, die Füllhauer-, Schrotgießer und -Seher, die Ausschläger in Blumentfabriken, Stenochelgläser, die Maler und Anstreicher sind ebenso Schädigungen ihrer Gesundheit durch Blei ausgesetzt. Aber am schlimmsten sind die Arbeiter in den Bleihütten daran, und wenn irgendwo, so sind hier ebenjocher Schutzbestimmungen nötig als in Bleifarbenfabriken. Hier sind die Arbeiter besonders den schädlichen Wirkungen der Bleidämpfe und des Bleistaubes ausgesetzt. Man hat ja auf Anregung der Gewerbeaufsichtsbeamten in den letzten zehn Jahren eine gewisse Ventilation dieser Arbeitsräume einzurichten gesucht, aber meist ist diese Verbesserung wegen der dabei geübten großen Sparfamkeit ganz unzulänglich und mangelhaft geblieben. Statt die Arbeitsräume entsprechend zu erhöhen und Luft und Licht reichlich Zutritt zu verschaffen durch weite Fenster und große Luftschächte, hat man sich meist begnügt, in den Fenstern einige Luftlöcher anzubringen

und läßt sonst alles beim alten. Selbst in der Silberhütte zu Klausthal werden erst jetzt die Arbeitsräume erhöht und ordentliche Thüren und Fenster anbracht.

Die Bleidämpfe treffen die Arbeiter namentlich beim Flammen- und beim Schachtofenbetrieb. Namentlich beim Herausziehen der bleischen Nüchstände aus den Oefen und beim Abziehen des Bleies strömen die Bleidämpfe in den Arbeitsraum. Beim Schachtofenbetriebe, bei dem sich von jeher die meisten Bleierkrankungsfälle zeigen, läßt sich wegen der leichten Flüchtigkeit des Bleies und der hohen Temperatur, mit welcher die Produkte des Schachtofens, Blei, Bleistein und Schlacke, aus dem Ofen gezogen werden, die Entstehung von Bleidämpfen vermeiden. Haben nun die im Innern des Ofens unter dem Druck des Gebläsewindes reichlich entstehenden Dämpfe nicht sehr guten Abzug, so treten sie statt in den Abzugsschlot durch das Schlackenauge, den Bleischicht und die Gicht in den Arbeitsraum. Diese Gefahr kann nur durch Anbringung von Blechhauben über den genannten Oefnungen vorgebeugt werden, die alle in die Ofenöffnung, die sehr gut ziehen muß, oder in den Luftschacht münden. Solche Blechhauben sollten bei jedem Schacht- und Flammenofen über jeder der vorgenannten Oefnungen obligatorisch sein, wenn auch das Arbeiten unter denselben etwas beschwerlich ist. Sie sind aber an vielen Stellen noch nicht eingerichtet.

Bei der Entfärbung des Bleies in den Treiböfen leiden die Arbeiter unter dem sich massenhaft entwickelnden Glättestaube, indem sich bei der Schuppen- und Stückenbildung der Glätte viel feiner Staub absondert. Dies kann nur durch fleißiges Besprengen mit Wasser wenigstens zum Theil verhütet werden. Auch beim Mahlen und Sieben der Glätte in den Separations- trommeln sind die Arbeiter sehr dem Bleiglättestaube ausgesetzt. Alle diese Arbeiten sollten nur mit Respiratoren versehen vorgenommen werden, so läßt sich das Tragen derselben auch für die Arbeiter ist.

Eine weitere Quelle der Bleierkrankungen ist der Hüttenrauch, ein Gemenge von staubförmigen, festen Körpern, dem sogenannten Flugstaub, der durch den Gasstrom mechanisch mit aus dem Ofen fortgerissen wird und von den Oefen und dampfförmigen Metallen (Blei und Zink). Im Oberharz enthält er nach Schnabel 34,8 pCt. Blei, in Eis 67,04 pCt. und in Freiberg 35,2 pCt. Durch ihn werden außer den Ofenarbeitern auch andere Arbeiter der Hütte mit Bleivergiftung heimgesucht. Auch liegt sich derselbe auf die in der Umgebung der Hütte befindliche Vegetation und Bodenvegetation nieder und durch die durch Futter, das in der Nähe von Bleihütten geerntet war, von Bleivergiftung betroffen worden und derselben erliegen.

Das Blei kann nun zum größten Theile aus dem Hüttenrauche entfernt werden, wenn derselbe, ehe er in die Atmosphäre treten kann, Staubkammern passieren muß, deshalb sollte die Anbringung genügender Staubkammern überall obligatorisch sein. Die abkühlende Oberfläche derselben wird noch sehr wirksam durch Anbringen von Drahtnetzen vergrößert. Durch die Staubkammern wird auch eine bedeutende Menge Material wiedergewonnen. Wie groß dieselbe ist, kann man daraus ersehen, daß auf der Friedrichshütte in Tarnowitz jährlich 1500 Tonnen Flugstaub durch die Staubkammern festgehalten werden, auf einen Ofen ca. 83 Tonnen. Es wurden daraus 88 Kilogramm Silber und 672 Tonnen Blei im Werthe von 87000 Mk. gewonnen. Würde der Zug der Esse noch verstärkt, so daß Drahtgeflechte in die Staubkammern eingeschaltet werden könnten, so könnten noch 50 pCt. mehr wiedergewonnen werden. Daher sollte jeder Bleihütte ohne Flugstaubkammern polizeilich der Betrieb unterjagt werden. Auch sollten die Essen mindestens 100 Meter hoch sein müssen, auch wenn die Maximalzugkraft bei 50 Meter erreicht wird, um den entweichenden Rauch auf eine möglichst große Landfläche zu verbreiten.

Für die gefährlichen Arbeiten, namentlich an den Oefen und für die Glättearbeiten, müßte auch vierzehntägiger Arbeiterwechsel angeordnet werden; ebenso müßte die Schichtdauer wie für die Bleifarbenarbeiter gesetzlich begrenzt werden.

Der Flugstaub ist nicht die einzige Ursache, daß auch die in den Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig von Bleierkrankungen befallen werden. Viel tragen auch die meist mangelhaften Einrichtungen zur Körperreinigung bei, worauf auch der Knappschafstanz Dr. Wegner in Klausthal aufmerksam gemacht hat. Gründliche Körperreinigung ist nach Ablegung der Arbeitskleider nur in vollen Bädern unter Vermeidung von Seife zu erreichen. Die Furcht vor Erkältung nach warmen Bädern ist abergläubisch, da heiße Bäder gerade vor Erkältung schützen, wenn sie nur heiß genug genommen werden. Wie in Bleifarbenfabriken müßten auch in den Bleihütten den Arbeitern jede Woche reine Arbeitskleider geliefert werden. Ebenso notwendig sind getönderte saubere Räume. Dr. Wegner in Klausthal empfiehlt als Vorbeugung gegen Bleivergiftung namentlich dünnes Lagerblei, von anderer Seite wird der Milch der Vorzug gegeben. Wesentlich ist aber überhaupt gute, nahrhafte Kost und Vermeidung von Spirituosen.

Nur, für den Betrieb in den Bleihütten ist der Erlass von ähnlichen Bestimmungen wie für die Bleifarbenfabriken ebenso dringend geboten wie für letztere. Daß hierdurch eine bedeutende Verbesserung des Gesundheitszustandes der betreffenden Arbeiter erreicht werden kann, zeigen folgende Zusammenstellungen der Erkrankungen auf der Friedrichshütte bei Tarnowitz in Oberschlesien und der in Pribram in Böhmen, auf denen in den letzten Jahren hygienische Verbesserungen in größerem Umfange durchgeführt worden sind. Auf dem Schachtofenbetriebe der Friedrichshütte kamen vor:

	Bleierkrankungsfälle	
	Arbeiterzahl	Anzahl auf 100 Arbeiter
1887/88	164	136
1888/89	130	63
1889/90	140	58
1890/91	138	19
1891/92	124	24

Vergleich der Krankheitsstatistik der Harzer Hütten und der Pribramer Hütten:

	Krankheitsfälle auf 100 Mann pro Jahr im Ganzen		Bleikranth.		andere	
Oberharzer Hütten	1886	90	57,13	15,90	41,23	57,29
Unterharzer	"	"	74,13	16,84	57,29	40,04
Pribramer	1884	88	43,24	3,2	40,04	"

Ebenso wie die Bleihüttenarbeiter bedürfen die Bleischiefer-, Bleischrot- und Bleikapselarbeiter wirksamere Schutzbestimmungen, desgleichen Löpfer, Feilenhauer, Ausschläger, Maler und Anstreicher. Daß für Schrotgießer und Schrotseher wirksamere Schutzbestimmungen notwendig sind, ist selbst vom Minister v. Büttcher im Reichstage erklärt worden. (Dieselben sind inzwischen erlassen. D. N.) Auch beim Gebrauch von Wirtschaftsgegenständen, selbst bei Nahrungs- und Genussmitteln, ist zuweilen Vorsicht wegen Bleivergiftung geboten. Doch interessiert uns das hier nicht weiter; heute kam es uns darauf an, zu zeigen, wie mangelhaft der Schutz bei vielen Arten gewerblicher Bleiarbeiter bis heute bei uns ist und wie er besser sein könnte. H. E.

Der ober-schlesische Geheimbundsprozess.

Beuthen (Oberschlesien), 14. September.
Unter starkem Andrang des Publikums fand heute vor der hiesigen zweiten Strafkammer unter dem Vorsitze des Landrichters Welter jener Geheimbundsprozess gegen 14 Angeklagte statt, von dessen Einleitung wir in der „Bergarbeiterzeitung“ schon Mittheilung gemacht. Dieser Prozess sollte ein Hauptschlag gegen die junge Arbeiterbewegung im ober-schlesischen Industriebezirk werden.

Die Hauptangeklagten sind: 1. der Schuhmacher Wajlawek, 2. der Tischler Kusker, 3. der Tischler Koniecki; die Namen der übrigen Angeklagten sind: 4. Wendowski, 5. Brzozas, 6. Wrobel, 7. Jabinski, 8. Dobranski, 9. Kirichniol, 10. Jarzombek, 11. Kurczajek, 12. Wien, 13. Kolobziz, 14. Urbanczyk. Sämmtliche Angeklagte sind ältere Leute in den vierziger und fünfziger Jahren, acht von ihnen sind Bergleute. Die Vertheidigung lag in den Händen des Herrn Dr. Freund in Beuthen.

Nach der Anklageschrift werden sie beschuldigt: 1. sämmtliche Angeklagte, an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, theilgenommen zu haben und zwar die Angeklagten zu 1. bis 3. als Stifter und bezw. Vorsteher, alle übrigen als Mitglieder, durch dieselbe Handlung auch sich bei einem geschlossenen Verein als Mitglieder ferner betheilig zu haben;

2. die Angeklagten zu 1. und 2. je durch eine Reihe weiterer selbständiger Handlungen, in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Gewinn anzueignen, die Vertheilung solcher Thatfachen eines Striktes erregten. (Vergehen gegen §§ 128, 263, 47, 74, 73 Str.-G.-B., §§ 8, 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.)

Die Ergebnisse der Voruntersuchung, um diese hier kurz zu erwähnen, waren minimal. Nach der Schließung der Bergarbeiter-Zahlstelle in Jarze B sollen Wajlawek und Kusker mit ihren Gehilfen für eine „geheimen sozialistischen Kasse“ in Beuthen agitiert haben; diese „Kasse“ war nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Fortsetzung des geschlossenen Vereins in Jarze. Um dieser „Kasse“ die Möglichkeit der Existenz zu verschaffen, müßten die Angeklagten sie geheim halten. Der Beitrag betrug 40 Pfg. monatlich; 30 Pfg. wurden an die Centralkasse in Bochum abgeführt, 10 Pfg. verblieben den Vertrauensleuten. Die Mitgliederzahl soll eine „ganz ansehnliche“ gewesen sein, bekannt geworden sind die Namen von 69 Mitgliedern. Der Zweck des Vereins „sich ein „ganz ansehnliches“ Mitglied zu bringen. „Ueber sonstige Lebensregungen des Vereins hat die Voruntersuchung so gut wie nichts ergeben,“ heißt es in der Anklageschrift.

Die Vernehmung der Angeklagten ergab ein der Anklageschrift wenig entsprechendes Bild. Am wichtigsten war die Vernehmung Kuskers. Kusker hat die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ verbreitet; das monatliche Abonnement betrug 40 Pfg., davon seien 30 Pfg. an den Verlag dieser Zeitung gezahlt worden, während ihm für seine Bemühungen 10 Pfg. verblieben. Da mit dem Abonnement auf die Zeitung auch Rechtschutz verbunden war, haben sich auch des Deutschen nicht fundige Polen am Abonnement betheilig. Als „Mitglied“ hat er niemanden aufgenommen, auch nie von „Unterstützungen“ gesprochen, die der Verlag der Zeitung außer dem Rechtschutz noch gewähre. Er hat den an ihn Herankommenden ausdrücklich gesagt, daß es sich nicht um einen Verein handle, ein solcher sei wegen der mancherlei Schikanen der Polizei für Chikanen der Polizei unmöglich. (Bei dem Worte Chikanen fährt der Staatsanwalt dazwischen: „Die Polizei chikanirt nicht!“)

Ebenjocher für die Existenz einer „geheimen sozialistischen Kasse“, wie der Staatsanwalt den angenommenen geheimen Bund nennt, ergibt die Vernehmung des zweiten Hauptangeklagten Wajlawek.

Die Vernehmung der übrigen Angeklagten bietet wenig Neues. Koniecki, der Holzarbeiter ist, hat Kuskers Vertretung während dessen Strafhaft von drei Monaten wegen Majestätsbeleidigung geführt, also die Zeitung vertheilt und die Abonnementgelder einjährt. Auch die Vernehmung Brzozas, der nach den Resultaten der Voruntersuchung eine „besonders umfangreiche agitatorische Thätigkeit für den Verein“ entfaltet haben soll, im übrigen aber „mit anerkannter werthvoller Offenheit“ voll geständig gewesen sein soll, ergibt nichts für die Angeklagten Belastendes, obwohl ihm die eingetandene Thatfache, daß er mit einem der Anwesenden Zeugen, Wrafenich, den Grenzkommissar Wähler, den bekannten Dirigenten der politischen Polizei in Oberschlesien, besucht hat, der Spizelei verdächtigt hat.

Kommissar Wähler, giebt sich viel Mühe, die Existenz des geheimen Vereins, der eine Fortsetzung des geschlossenen Beuthener Vereins sei, darzutun; er spricht sogar von Mittheilungen, die er von „Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei“ erhalten hat. (!!!) Aber zeigt nur, daß er das Verhältniß der ober-schlesischen Abonnementen zum Bergarbeiterverband resp. zu dessen Zeitung nicht verstanden hat. Seine Behauptung, daß von Beuthen noch jetzt Beiträge an den Bochumer Verband abgeliefert werden, kann er nicht beweisen (Wird der Mann auch niemals beweisen können D. N.), also auch nicht seine Behauptung, daß in Beuthen heute noch eine Zweigstelle des Verbandes existire.

Auch die übrigen Zeugen suchten zum Theil Belastendes gegen einige der Angeklagten beizubringen; einen eigenthümlichen Effekt machte die Vernehmung des Leich, der auch allerlei gegen die Angeklagten ansagte. Am Ende gestand er nämlich, öfters auch bei seinen Zusammenkünften mit Kusker „nicht recht munter“ gewesen zu sein, was er dann auf näheres Befragen mit den Worten erklärt: „Ich war halt bejoffen.“

Trotz der geringen Wahrscheinlichkeit, daß das Gericht zu einer Verurteilung der Angeklagten kommen würde, beharrte der Staatsanwalt (Selbig) in seiner Rede dennoch fest auf dem in der Anklagechrift vertretenen Standpunkte. Alles hielt der Staatsanwalt für erwiesen: daß in Weutchen ein geheimer Verein bestanden habe, daß er die Fortsetzung des geschlossenen Jahrbuch Vereins darstellte, daß er politisch sei, und daß die Hauptangeklagten des Verbrechens schuldig seien. Er beantragte gegen Lutzer und Wagslawel 3 1/2 Monate, gegen Klotz 1 Monat, gegen Broza 3 Wochen und gegen 7 weitere Angeklagte je 3 Tage Gefängnis, für drei Angeklagte, Kirschnick, Kolobaj und Urbanski beantragte er Freisprechung.

Nach der trefflichen Verteidigungsrede Freunds und einer einflussreichen Beratung ergab sich als Resultat der Verhandlung, daß alle Angeklagten von der Anklage wegen Geheimbündelei freigesprochen wurden.

In Bezug auf die Anklage wegen Betrugs (!) gegen Wagslawel und Lutzer, hält der Gerichtshof für festgestellt, daß beide Angeklagte in einigen Fällen auch von Unterstützung gesprochen haben, die aber mit dem Abonnement auf die Zeitung nicht verbunden gewesen sei. Durch ihre zu weit gehenden Versprechungen haben sie neue Abonnenten angelockt, sich selbst dadurch einen Vermögensvorteil, den Abonnenten einen Vermögensnachteil verschafft; deshalb sind beide zu je einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Einen fast komischen Abschluß fand die siebenstündige Verhandlung noch durch die Verurteilung des Zeugen Landrichter Below von hier, der unentschuldig weggeblieben war; das Urtheil lautete auf 30 Mark Geldstrafe, resp. 3 Tage Gefängnis. Strafprozesse und Koczare kamen mit 5 Mark Geldstrafe, resp. 1 Tag Haft davon. So ging der „große ober-schlesische Geheimbündelprozess“ aus wie das Hornberger Schießen. Dem Haupttruhm erntet verdientermaßen die ober-schlesische politische Polizei! A. W.

Aus den Berichten der Berginspektoren Preußens für das Jahr 1896.

VI.

Oberbergamtsbezirk Bonn (linksrh. Revier).

Von den insgesammt 82988 Arbeitern, die auf den 1324 dem Oberbergamt Bonn unterstellten Werken thätig waren, kommt die größere Hälfte auf die linksrheinischen, jetzt zu besprechenden Reviere. Es kommt hier vor allen das größere Kohlenrevier an der Saar und Wurm in Betracht, wo allein ca. 40000 Arbeiter angelegt sind. Die 71 Frauen und Mädchen auf den Werken des Bonner Bezirks sind jedoch größtenteils auf den rechtsrheinischen Gruben und Hütten beschäftigt als Ausflauberinnen, in der Wäsche u. Nach Angabe der Inspektoren soll diese Arbeit auf den weiblichen Organismus, nicht nachtheilig wirken.

In den linksrheinischen Grubenrevieren ist die Arbeitszeit sehr vermindert. Im Saarkohlenbergbau beträgt sie unterirdisch 8-9, im Braunkohlenbergbau 12 Stunden und noch mehr. In den Steinbrüchen des Wagnerey Kreises wird gewöhnlich 12 Stunden geschafft. Bei den Tagesarbeiten des ganzen linken Rheinlandes herrscht die 12stündige, durch zahlreiche Ueberstunden ungehörig verlängerte Schichtzeit vor.

Wenn große Verhältnisse zeigen die Bezahlung der Arbeiter auf. Die Saarkohlenarbeiter kommen auf einen Durchschnittslohn von 3,90 Mark pro 8-9stündige Schicht, oder ca. 1000 Mark pro Jahr; die Bergleute im Weichener Bezirk bringen es im Jahre nur auf 608-704 Mark bei vielfach 10-12stündiger unterirdischer Arbeit; im Dürener Kohlenbergbau verdienen die Bergleute 992, im Erzbergbau 672 Mark — die Wurmbergleute (Kohle) hatten ein Jahresverdienst von 867 Mark — Immer fehlt die Bemerkung wieder, auf den kleinen Gruben seien die Löhne weit niedriger und die Arbeitszeit eine längere wie auf den größeren. Damit die Unternehmer die Konkurrenz bestehen können, muß der Arbeiter sich aufopfern.

Das die linksrheinischen Reviere für die Arbeiter ganzlich widerstandslos ist, so kommen ihre Angehörigen auch am meisten beim Stürzen von Kohlen und Gestein um! Die Ursache dieser Erscheinung haben wir schon öfter besprochen.

Einige Unfallziffern werden zeigen, wie sehr viel dem Arbeiter die großartige Arbeiter-schutz-gesetzgebung nützt hat. Auf 1000 Mann der Belegschaft kommen folgende Unfälle: Revier Koblenz 1,50, Revier-Kammern Gmund 3,30 (!), Revier Düren 2,17, Revier Aachen 2,55; im letzten Revier entfiel überhaupt auf jeden 6. Arbeiter ein Unfall! Es ist dies das Wurmrevier in dem im Jahre 1893 von sämtlichen Bergleuten 88,5% ärztlich behandelt wurden! Wer erschrickt nicht vor einer solchen Verelendung der Arbeiter!

beiter! Warum ereignen sich so viele Unfälle im Wurmrevier? Herr Oberbergamts-Schreiber sagt „durch Verschulden der Verletzten“. Und worin liegt dieses Verschulden? In dem „schlechten oder unterlassenen Verbaue!“ Weshalb wird aber schlecht oder gar nicht verbaut? Herr Schreiber, weil die Arbeiter infolge der niedrigen Löhne keine Zeit dazu haben!

Wir sind Herrn Schreiber sehr dankbar für seine Aufklärung über die vielen Unfälle in seinem Revier. „Schlechtes oder unterlassenes Verbauen!“ Welcher Bergmann weiß nicht, wie viel Zeit es mitunter in Anspruch nimmt, den Arbeitsort ordentlich zu verschärfen. Wer denken gelernt hat, der weiß jetzt, woher sich die von Jahr zu Jahr steigenden Profite der „Vereinigten Gesellschaft für das Wurmkohlenrevier“ schreiben. Auf jeden sechsten (6) Mann der Belegschaft ein Unfall und 88,5% aller Kassenmitglieder in ärztliche Behandlung!

Aus dem durch seine Unfallziffern bekannten Saarkohlenbergbau melden uns die Inspektoren sehr dürftiges über die Unfallursachen. Im Revier Neunfurchen (Königreich Stumm) sind die Unfälle von 186 auf 146% gestiegen; im Revier West-Saarbrücken von — ja so, Herr Oberbergamts-Schreiber hat es für angezeigt gehalten gar keine Auskunft über die Unfälle in seinem Revier zu geben. Gar keine Auskunft ist aber auch eine Auskunft!

Überall steigende Zahl der bergmännischen Verletzungen, aber wenn sich die Arbeiter gegen eine Benachteiligung ihrer Lebenskraft und Gesundheit zusammenschließen wollen in einem kräftigen Verband, dann muß der Polizeistempel herauf. Besonders im Saargebiet 1893er traurigen Ansehens, wirft man eher 2500 Vergleute auf die Straße, als daß man ihnen ihr gesetzliches Vereinigungsrecht ausüben läßt. Und doch ist gerade im Saarkohlenbergbau die Gefährdung der Arbeiter noch so groß, daß sich sogar seinerzeit Herr Berlepsch darüber erbarmen mußte.

Wird man aber den in Saarbrücken erscheinenden Bergmanns-„Freund“, dann hängt an der Saar der Bergmannshimmel voller Geigen. Ein Krieger- und Bergfest mit Bergkapellenlänge jagt das andere. Dann ist hier ein „großartiges Bergmannskonzert“, dann dort und die „Herren“ Beamten mischen sich huldvollst unter die „Mann“ heran marschierende Belegschaft! „Hurrah! wie ist doch das Leben so schön an der Saar, wenn man — kein Bergmann ist. — Ueber „sittliche Zustände“ wird wieder berichtet aus dem Wagnerey Kreise, was das Entzücken eines jeden Bergmanns hervorruft. In dem durch und durch katholischen, recht religiösen Centrumswahlkreis Wagnerey nehmen nach den Berichten der Beamten die Sauerer und Auerer unter den minderjährigen Arbeitern überhand. Das weckt in uns ganz sonderbare Gefühle. Im Wagnerey Kreise herrschen die Vicare und Kaplane in zahlreichen religiösen Vereinen und auch einen „christlichen Verband der Steinbrucharbeiter“ hat man ins Leben gerufen. Und doch solche sittliche Zustände. Wo bleibt denn da der allein fittensfördernde Einfluß der Religion?

Angenehm auffällig ist, daß in allen vorwiegend katholischen Industriebezirken und Ländern das Gland der Arbeiter ein so großes ist! Wir erinnern an Oberschlesien, an das Sauerland, an das Wurmrevier, an die Eifel, an Oberbayern, an Belgien, an Italien! Wie kommt es, daß in jenen Ländern, wo das Volk noch willig dem Klerus die Vertretung seiner Angelegenheiten überläßt, wo die Geistlichkeit eine unumschränkte Macht auf die Gemüther ausübt, wie kommt es, daß da der sozialpolitische Eifer der Herren Vicare und Kaplane so viel, nein alles zu wünschen übrig läßt? Vielleicht ertheilt uns Herr Vicar Brauns im „Bergknappen“ gefälligst Antwort auf unsere Frage.

Auch existieren im Wurmrevier, in der Eifel, überhaupt im rechtsrheinischen Bergbau recht viele katholische Knappenvereine u. c. Nach Angabe der interessirten Blätter sollen diese Verbände „gegenständig“ wirken. Ist es vielleicht ein Segen für den Bergmannsstand wenn dieser — siehe Wurmrevier! — durch Krankheiten und Verletzungen furchtbar herunterkommt? Ist der Segen des Bergmanns vorerst eine religiöse Bethätigung und ein gutes Auskommen, oder kann man sich sonstigen Dingen allein aus dem Leben zu traglich machen.

Um Antwort wird gebeten.

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Vom Centralverband deutscher Industrieller.

Die stärkste Organisation besitzt das deutsche Unternehmertum im Centralverband deutscher Industrieller, der 1876 gegründet wurde. Er bildet gleichsam den Sammelplatz der verschiedenen Unternehmerorganisationen. Nach einem neuesten Bericht gehören dem Vereine 71 industrielle und wirtschaftliche Ver-

bände, Handelskammern, kaufmännische Korporationen und Berufsgenossenschaften und mehrere hundert Einzelmitglieder an. Die bedeutendsten wirtschaftlichen Vereinigungen, die Mitglieder des Verbandes sind, seien hier aufgeführt.

- Anhaltischer Industrieverein, Dessau;
- Bremer Baumwollbörse;
- Centralverband deutscher Wollenwarenfabrikanten in Großenhain;
- Deutscher Braunkohlenindustrieverein Halle;
- Östliches Industrielles Syndikat, Mülhausen;
- Forster Fabrikantenverein;
- Ober-schlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Kattowitz;
- Verband der deutschen Glasindustriellen, Berlin;
- Verband der Textilindustriellen, Chemnitz;
- Verband deutscher Leinenindustrieller, Bielefeld;
- Verband deutscher Mäler, Berlin;
- Verband schlesischer Textilindustrieller, Breslau;
- Verein der Posamenten-, Spigen- und Knopfindustriellen v. Annaberg und Umgegend;
- Verein deutscher Eisengießereien, Elberfeld;
- Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin;
- Verein deutscher Maschinenbauanstalten, Düsseldorf;
- Verein deutscher Papierfabrikanten, Mainz;
- Verein deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner, Cosmannsdorf;
- Verein deutscher Zuckerraffinerien, Berlin.

- Verein für die bergmännischen Interessen im Obergarnitzbezirk Dortmund, Essen;
- Verein für die Nahrungsmittelindustrie, Berlin;
- Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller, Augsburg;
- Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarländischen, Saarbrücken; Vorsitzender: Freiherr Stumm;
- Verein zur Wahrung u. f. der Eisen- und Stahlindustrie von Elsaß-Lothringen und Euxemburg, Metz;
- Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer zu Chemnitz;
- Vereinigung sächsischer Bigogespinnereien, Werdau-Grimmitsch-Wollwarenfabrikantenverein, Görlitz.

Wir weisen auf diese Vereinigungen namentlich hin, damit Arbeiter daran sehen, welche umfassenden und mächtigen Organisationen der Centralverband ist. Besonders unsere Unternehmer in der Berg- und Hüttenindustrie sind stark vertreten in dem Verband der deutschen Unternehmer. Nehmen sich unsere Berg- und Hüttenleute an ihren Arbeitgebern ein Beispiel, dann sind die Verbände der letzteren nicht zu fürchten.

Knappschäftliches.

Unsere Mahnung hat gewirkt! Der Vorstand des Knappschäftvereins zu Bochum erläßt ein Rundschreiben an die Knappschäftskräfte, in dem Bezug genommen wird auf den Bezug ungarischer siebenbürgischer Bergleute in das Ruhrgebiet. Es heißt in dem Schreiben:

Die aus jenen Gegenden zuziehenden Arbeiter sind mit größter Vorsicht auf die etwa vorhandene Ankylosia (Wurmkrankheit) zu untersuchen, jeder auch entfernt die wichtigste ist ungesund dem Oberarzt, welcher die weitere veranlassen wird, zuzuführen. Der Gesundheitsbehörde für die Ankylosia § 5 Nr. b des Knappschäftstatut vom 2. Dezember 1895) ist jedenfalls solange zu verweigern, bis der Verdacht nicht durch entsprechende Mittheilung des Oberarztes oder des Knappschäftsvorstandes zerstört ist.

Damit zeigt der Vorstand, daß er die sanitäre Gefahr die den Bezug ausländischer Arbeiter für das Ruhrgebiet hat, erkannt. Wir wollen hoffen, daß die Herren Ärzte nun auch strengstens sich der Befolgung der Vorstandsanweisung anlegen lassen. Unsere Kameraden bitten wir, darauf zu achten, wann die jetzt noch anliegenden fremdsprachigen Arbeiter kamen und wann sie zur Arbeit zugelassen wurden. Alles dies theile man uns mit, damit wir dem Knappschäftsvorstand Bericht erstatten können über die Wirksamkeit seiner oben abgedruckten Verordnung. Bergleute seid auf den Posten!

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftvereins Bochum erläßt folgendes Rundschreiben:

An die Zeichenverwaltungen und die Herren Knappschäftskräfte! In letzter Zeit sind wiederholt Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in welchen Mitglieder unseres Vereins, die im Genusse eines reichs-gesetzlichen Sozialversicherungsstandes stehen, auf den Zeichen unserer Bergarbeit zugelaufen worden sind, ohne daß vorher oder wenigstens gleichzeitig das Renten-Entziehungsverfahren eingeleitet worden ist.

Feuilleton.

Ueber das Vorkommen des Diamanten.

Auf unserer Erde kommt der Diamant in allen Welttheilen und Zonen vor. Im Alterthum schon kannte man als Fundorte Indien und Borneo, 1727 kam Brasilien hinzu; in diesem Jahrhundert der Ural, Australien, Capland und Amerika und 1857 Südafrika. Das Vorkommen in den australischen Gruben ist besser erforscht als die übrigen Vorkommen. Dort findet sich der Diamant auch auf primärer Lagerstätte, d. h. in dem Gestein und im wesentlichen an dem Ort, wo er entstanden ist. Fast alle anderen Diamantvorkommen sind solche auf sekundärer Lagerstätte, d. h. in Gesteinen, mit und in denen der Diamant nicht entstanden ist, sondern zu denen er, nachdem er sich aus seinem Verbande gelöst hatte, mit Trümmern und Bestandtheilen anderer Gesteine zusammengekommen wurde. Diese Vorkommen der Diamanten sind gewöhnlich die sogenannten Seifen, d. h. Anhäufungen von Trümmern verwitterter edelsteinführender Gesteine, aus denen die der Verwitterung widerstehenden Edelsteine durch Auswaschen und Auslesen von den übrigen Bestandtheilen getrennt und gewonnen werden. Die Massen sind oft durch fließendes Wasser fortbewegt und mit anderem Material vermischt in Flußbetten, sowohl alten verlassenen, wie auch jetzt noch benutzten als Sand und Schotter wieder abgelagert worden. Bei einem solchen Transport erleiden die Steine viel Stöße und erschüttern zugleich mit einer Abnutzung eine Sonderung nach Schwere und Härte. Was nicht widerstandsfähig ist, geht dabei zu Grunde. So erklärt es sich, daß die abgerollten Edelsteine aus Flußbetten im Ganzen bessere Beschaffenheit zeigen, als die an ursprünglicher Lagerstätte.

In Vorderindien liegen die Fundorte der Diamanten an der Arab- und Nijade des Plateaus von Deffan, in der Hauptstadt im Gebiet der Flüsse von Kassar, Kassar, Mahanady und der jüdischen Flüsse der Djumana. Der Diamant wird in festem, geröllführenden Gestein von sehr hohem geologischen Alter, in dem durch Auslockerung und Zertrümmerung derselben gebildeten Seifen und im Sand und Kies der Flüsse, welche in dem Gebiet jener Sandsteine entspringen, gewonnen. Aretische, Bergkristall, Amethyst, Topas, Korund, Gold und andere Minerale begleiten den Diamant. Indien lieferte, wie auch der schon von Plinius erwähnte Diamantenfluß andeutet, schon im Alterthum Diamanten, aber die jetzt noch bekannten Gruben stammen doch vielfach erst aus dem späteren Mittelalter. Bis in das 18. Jahrhundert beherrschte Indien den Markt und Stapelplatz war die Bergstätte Golconda bei Heiderabad, deren Schätze sprichwörtlich waren. Jetzt ist die Produktion gering, einmal weil die Gruben erschöpft scheinen und neue nicht entdeckt wurden, und dann weil bei der Konkurrenz Brasiliens und besonders Africas der Betrieb nicht mehr gut lohnte. Ausfuhr findet wenig statt, da der Bedarf im Lande größer ist als die Produktion. Letztere wird auf 8000 Karat oder 1,5 Kilogramm jährlich geschätzt.

In Brasilien wurden die ersten Diamanten im Jahre 1727 bei Minas. Die Hauptfundorte liegen in der Provinz Minas Geraes, hauptsächlich bei Diamantina und Bagagem, etwa 100 Meilen landeinwärts, nördlich von Rio de Janeiro und in der Provinz Bahia, zum Theil nahe der Küste am Rio Carbo, zum Theil 50 Meilen landeinwärts vom Hafen Bahia. Von geringerer Bedeutung sind die

Fundorte in der Provinz Mato Grosso. Wie in Indien, so werden auch in Brasilien die Diamanten vorwiegend aus Flußbetten und Schottern gewonnen, welche auf der Sohle und an den Gehängen von Flußthälern abgelagert wurden. Aber auch auf Hochebenen, von denen die Diamanten führenden Flüsse herabkommen, findet sich der Diamant, und zwar meist in einer rothen, thonigen Erde neben Gesteinsbrocken und bestimmten Mineralien, stellenweise auch in konglomeratischem Sandstein. Unter den Mineralien, welche regelmäßig mit dem Diamanten zusammen gefunden werden, sind die wichtigsten Quarz, Eisenglanz, Monazit, Anatas, Aritil, Turmalin, da deren Vorkommen, als günstiges Zeichen für das Auftreten von Diamanten angesehen wird. In Australien werden seit 1851 Diamanten gewonnen, hauptsächlich westlich bis nordwestlich von Sidney, in New-Südwaes, spärlicher in Queensland, Victoria und Westaustralien. Ueberall treten sie als untergeordnetes Begleitmaterial in Gold- und Zinnerzergängen in Flußthälern auf. Saphir, Rubia, Zircon, Granat, Spinell, Citrine und andere kommen im Sand mit ihnen vor. Die Diamanten sind mit wenigen Ausnahmen kaum erbsengroß, oft gelb gefärbt, gerundet, gelten aber als besonders hart. Bis jetzt sind etwa 2,4 Kilogramm (12 000 Karat) für ca. 300 000 Mark gefunden worden.

Von hoher praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung erwiesen sich die Lagerstätten der Diamanten in Südafrika, deren Reichthum denjenigen der gesamten übrigen Fundorte unseres Erdtheiles bei weitem übertrifft und von wo neun Zehntel der im Handel befindlichen Diamanten herrühren. Obwohl erst seit 30 Jahren bekannt, wurden dafelbst bereits etwa 12 000 Kilogramm Diamanten gewonnen, eine Masse, welche einem Diamantwürfel von 1 1/2 Meter Kantenlänge gleichkommt und etwa einen Werth von 1500 Millionen Mark besitzt. Wissenschaftlich ist von Bedeutung, daß in Südafrika das diamantführende Gestein auch das Muttergestein der Diamanten ist, mit und in dem sie gebildet wurden. Es wurde indessen auch in Südafrika zunächst in Flußthälern und Sanden, so am Orangefluß, Robber und Baal gesucht. Am ergiebigsten erwies sich der Baal von der Mündung des Hart bis zum Knie bei Barfls-West. Die Flußgräber werden nach einer Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Liders in Görlitz heute noch betrieben, liefern aber im höchsten Kleinbetriebe höchstens 5 Kilogramm im Werthe von etwa 1 1/2 Millionen Mark jährlich. Sie find kaum noch nützlich, seitdem die eigenartigen Diamantlager (Trochogräber) bei Kimberley aufgefunden worden sind, welche 99 pCt. der amerikanischen Diamanten liefern und von denen besonders die Dutoitspan, Vultfontein, Debeers-, Kimberley- und Wessingtongrube zu nennen sind.

Ein Aluminium-Bergwerk in Grönland.

Wenn die Rede auf das aller Welt nunmehr bekannte Metall Aluminium und dessen Herstellung kommt, so hört man in Bezug auf letztere fast allgemein die Ansicht vertreten, daß das Metall im Thon enthalten sei und aus diesem dargestellt werde. Diese Behauptung ist nur zum Theil richtig, wenn man unter Thon jene Materie versteht, welche wir zum Brennen von Ziegeln benutzen und welche in manchen Gegenden unerschöpfliche Lager bildet; gar häufig wurde schon von Ziegeleibesitzern die Ansicht ausgesprochen, diesen Schatz zu haben und neben den Ziegeln wohl auch noch metallisches Aluminium

zu fabriciren. Obgleich zwar nun ein Kubikmeter Thon an 600 Kilogramm Aluminium-Metall enthält, empfiehlt sich derselbe zur Herstellung des Metalles doch durchaus nicht und würde zur Gewinnung desselben meist eine solche Vorverarbeitung erfordern, daß das Aluminium dem jetzt üblichen Preise nicht herzustellen sein würde; vielmehr benutzte man mit Vortheil eine andere Aluminiumverbindung, welche die Gewinnung des Metalles viel praktischer zuläßt, obgleich dieselbe aus dem unwirtschaftlichen Gegend des Nordpols erst mit vielen Mühen weit hergeholt werden muß. Es ist dies das Mineral Kryolith, eine Verbindung von Fluor, Natrium und Aluminium, welches sich in großen Lagern und vorzüglich rein im sibirischen Grönland fast allein vorfindet, und, wie gesagt, eine so günstige Darstellung des Aluminiums ermöglicht, daß sogar die Amerikaner alljährlich zur Zeit des kurzen nördlichen Sommers Schiffe nach dort schicken, um das werthvolle Rohmaterial zu holen. Das interessanteste Gestein wurde im Jahre 1845 von einem Deutschen Namens Giesecke entdeckt, welcher bei naturwissenschaftlichen Forschungen durch Vitterungsverhältnisse gezwungen wurde, am Kap Farewell mehrere Monate unter dem Eismas zu leben; diese theilten ihm zufällig mit, daß es am Arktis-Fjord ein merkwürdiges Gestein gäbe, welches sie als „unschmelzbares Eis“ bezeichneten und welches in dortiger Gegend an Stelle der Seife zu reinigen und auch zum Gerben der Häute benutzt wurde. Giesecke fand denn auch, als er sich an den beschriebenen Fundort begab, das merkwürdige Mineral, welches Jepsen bildete, die einer Verbindung von Eis und Schnee täuschend ähnlich sah. Der Naturforscher nahm einige Proben nach Dänemark mit und stellte dafelbst die schon erwähnte Zusammenfügung des Minerals fest, welches zwar das holländische Interesse der Mineralogen, aber bis zum Jahre 1851 sonst weit keine Beachtung oder Anwendung fand. Erst zu dieser Zeit beschäftigte sich Professor S. Thomsen zu Kopenhagen eingehend mit dem Mineral und zeigte, wie vortheilhaft man aus demselben sowohl Aluminium wie auch Natriummetall, ebenso doppelkohlensaures Natrium herstellen könne. Mit einem Schläge wurde nun der bisher werthlose Stein eine wichtige Handelsware, deren Wichtigkeit den dänischen Staat im Jahre 1860 bemog, mehrere Schiffe auszurüsten und sich den Besitz der grönländischen Minen zu sichern. Auch nach Amerika drang die Kunde, daß selbst am Nordpol „noch etwas zu holen sei“, und bildete sich eine Gesellschaft, welche der dänischen Regierung die Schürfnngsrecht für ein gewisses Gebiet abkaufte; nach langwierigen Verhandlungen erhielt diese dann auch zwei Drittel der ganzen Kryolith-Gegenden und ging nun sofort mit der vollen praktischen Gröndlichkeit der Amerikaner daran, die Minen auszubenten. Die Arbeit biete abgesehen von dem arktischen Klima, keine großen Schwierigkeiten, das Mineral offen zu Tage tritt, sich höchstens in Felspalten verliert im Allgemeinen aber Ablagerungen von oft ca. 150 Meter Länge 45 Meter Breite und 30 Meter Tiefe bildet. Im Sommer arbeiten in den dänischen Betrieben gegen 130 Arbeiter, von denen im Winter gegen 60 dafelbst verbleiben, während die übrigen nach Dänemark zurückkehren; die überwinternden benutzen die sonst nicht auszunutzende Zeit dazu, das Gestein durch Eingießen von Wasser durch Gefrieren zu sprengen und so die Arbeit für den Sommer zu erleichtern. (Patent- und technisches Bureau von Richard Liders in Görlitz.)

mehreren dieser Fälle haben die betreffenden Personen nach einer Erkrankung einen Krankenschein genommen und Krankengeld unserer Kasse erhalten.

Durch unser Rundschreiben vom 19. Februar 1895 — Nr. 1142 III wurden die Zechenverwaltungen und Knappschaftsärzte bereits auf hingewiesen, daß Reichsinvalidentrentner nicht zur Bergarbeit, ist nicht zu leichter Arbeit über Tage zugelassen werden dürfen, es denn, daß gleichzeitig das Renten-Entziehungsverfahren eingeleitet werde.

Für den Vorstand ist bei Erlass dieser Anordnung die Erwägung fahrend gewesen, daß durch die Beschäftigung von Reichsinvalidentrentnern auf Zechen die Gefahr einer übermäßigen Belastung unserer Kassenkasse herbeigeführt wird; denn das Maas der den Reichsinvalidentrentnern verbleibenden Erwerbsfähigkeit ist so gering, daß zu erwarten steht, daß sie, wenn sie eine kurze Zeit die meist ihrer Gesundheit unzutragliche und ihre Kräfte und Fähigkeiten überreizende Arbeit verrichten haben, genötigt werden, von Neuem krank zu werden und dadurch der Krankenkasse unersetzlich hohe Lasten aufbürden. Da aber die getroffenen Bestimmungen immer noch nicht die nötige Beobachtung finden, sehen wir uns veranlaßt, den Zechenverwaltungen und Ärzten die bei Anlegung von Reichsinvalidentrentnern zu beobachtenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen und nachstehendem zu erläutern:

Wenn ein Reichsinvalidentrentner bei seinem behandelnden Knappschaftsarzt um Ertheilung eines Anlege Scheines zur Verrichtung leichter Invalidentarbeiten vorstellig wird, so hat der Arzt den Mann zunächst darauf hin zu untersuchen, ob eine Besserung in dem Krankheitszustande des Mannes gegenüber einem früheren Zustande z. B. der Zuerkennung der Invalidentrente überhaupt eingetreten ist und wenn dies thätig ist, wie die Besserung äußerlich erkennbar geworden, insbesondere welche Krankheitserscheinungen gegen früher sich gemildert haben bezw. geschwunden sind. Das Resultat der Untersuchung nebst Angabe, einen wie hohen Lohnbetrag der Untersuchung nach Ansicht des Arztes durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit jährlich wieder verdienen kann, ist alsdann, gleichzeitig mit der Bewilligung des Anlege Scheines an den Untersuchten, dem unterzeichneten Vorstände einzuliefern. Uebersteigt die für die Zukunft zu erhoffende Jahreseinnahme den bei Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit in Frage kommenden Höchstverdienst, der sich in den meisten Fällen zwischen 250—280 Mark bewegt, so wird von uns die Entziehung der Reichsinvalidentrente eingeleitet und es steht dann der Beschäftigung des betreffenden Mannes auf der Zeche nichts im Wege. Ist aber eine Besserung in dem Befinden des Untersuchten nicht eingetreten und kann er nach dem durch den objektiven Befund gerechtfertigten, pflichtgemäßen Ermessen des Arztes den zulässigen Höchstverdienst durch seine Thätigkeit nicht mehr erzielen, während er thätig ist, — wie das schon häufiger vorgekommen ist — einen weit höheren Lohnbetrag erhält, der in manchen Fällen allerdings nicht als Gegenleistung für seine Thätigkeit, sondern nur als Anerkennung für langjährige Dienstleistung auf der Zeche vergünstigterweise gewährt wird, so muß sich der betreffende Reichsinvalidentrentner, da die Entziehung der Rente nicht in Frage kommen kann, in Gemäßheit des § 3a Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 lautend: „Auf ihren Antrag sind von der Versicherung zu befreien: Personen, welche in Folge von Verletzungen, Gebrechen, chronischen Krankheiten oder Alters nur theilweise oder nur zeitweise erwerbsfähig sind, wenn der unterstützungspflichtige Armenverband der Befreiung zustimmt,“ von uns von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen, in welchem Falle wir gegen seine weitere Verwendung auf der Zeche Einwendung nicht erheben.

Im Falle der Erkrankung liegt selbstverständlich für ihn ein Anspruch auf Krankengeld nicht vor, wie er auch andererseits von der Verpflichtung zur Zahlung von Krankenkassenbeiträgen entbunden ist. Für die Zechenverwaltungen ergibt sich bei der Anlegung von Reichsinvalidentrentnern die Verpflichtung, sich darüber zu vergewissern, ob sich das anzulegende Mitglied im Besitze eines Anlege Scheines oder Gesundheits-Attestes befindet, ob das Rentenentziehungs-Verfahren eingeleitet bzw. der Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht gestellt ist. So lange der Beschluß über die Entziehung der reichsgesetzlichen Invalidentrente nicht in Wirksamkeit getreten ist, bzw. für die im Gemüthe der Rente verbleibenden, von der Krankenversicherungspflicht befreiten Mitglieder findet eine Zahlung von reichsgesetzlichen Beiträgen nicht statt; denn der Rentenbezug bzw. das Vorliegen dauernder Erwerbsunfähigkeit schließen die Beitragsentrichtung natürlich aus.

Durch die von uns erfolgende Mittheilung über jede Rentenfestsetzung bzw. Rentenentziehung sind die Zechenverwaltungen in den Stand gesetzt, eine Kontrolle in dieser Beziehung zu führen.

Selbstverständlich wird hierdurch nicht berührt die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen seitens derjenigen Versicherten, welche nach vollendetem 70. Lebensjahre in den Gemüthe einer Altersrente getreten sind, so lange sie noch eine versicherungspflichtige Thätigkeit ausüben.

Zum Schluß sprechen wir die Erwartung aus, daß in Zukunft sowohl die Zechenverwaltungen als auch die Knappschaftsärzte die vorstehenden Bestimmungen genau beachten werden. Es werden hierdurch nicht nur die finanziellen Interessen unseres Vereins sondern auch diejenigen der Versicherten am besten gewahrt.

Der Vorstand.

Für diejenigen Invaliden, welche im Sinne des Reichs-gesetzes invalidiert sind (Reichsrenten), wird es am besten sein, wenn sie zeitweise irgend auf einer Zeche oder sonstwo Beschäftigung erhalten können, wo der Verdienst mehr als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns beträgt, einen Antrag beim Knappschafts-Vorstand auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht zu stellen. Mit Einwilligung der Ortskrankenkassebehörde ist der Betreffende dann von einem Beitrag zur Krankenkasse befreit, hat aber auch keinen Anspruch auf Krankenunterstützung. Auf der anderen Seite bleibt ihm dann aber auch die auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes zuerkannte Rente.

Fremde Bergarbeiter vor dem Berggewerbegericht im Ruhrgebiet.

Gelsenkirchen, 18. September. In der heutigen Sitzung besaßte sich das Berggewerbegericht mit einer Klage, welche die Bergleute Marx, Krause, Scharf, Müller, Doling, Sperlich, Müde und Schloffer gegen die Verwaltung der Zeche „Königsgrube“ angebracht hatten.

Aus dem Anklagebeschlusse ging folgendes hervor: Anfang August erkrankte der Bergmann Franz Neßler, zu Hülsen wohnhaft, in Ober-Waldenburg (Schlesien) und gab bekannt, daß er Vergleite für die Zeche „Königsgrube“ suche. Der Sohn betrage auf derselben 4— bis 5,60 Mark. Ferner zahle die Zeche einen Voranschlag nach Beginn der Arbeit, damit die Neuangelegten ihre Angehörigen hierher kommen lassen könnten.

Die obengenannten Vergleite erklärten sich zur Reise und Arbeit auf „Königsgrube“ bereit und sind am 1. d. M. z. angefahren, und zwar Müller als Lehrhauer, die übrigen als — Schläpper; ersterer verdiente nicht ganz 4 Mark pro Schicht, die andern ganze 2,80 Mk., die später auf 3 Mk. erhöht wurden. Die genannten Kläger fordern nun von Zeche „Königsgrube“ einen Voranschlag von 90 Mark, damit sie die Mittel bezahlen können, sonst müßten sie am ersten Oktober auf der freien Landstraße kampiren, ferner wollen die Kläger vor der Kohle oder Rimmerung beschäftigt werden und einen Lohn von 4— bis 5,60 Mark beziehen. Andernfalls soll die Zeche die Kläger ordnungsmäßig entlassen und die Papiere ausständigigen.

In der heutigen Verhandlung, die Herr Berggrath Uthemann leitete, erklärte sich Obersteiger Hähne als Vertreter der Beklagten zu einem Vergleich nicht bereit. Aus dem Verhör des Beptgenannten sei folgendes hervorzuheben: Bergmann Neßler habe sich angeboten, Vergleite aus Schlesien herüberzuholen. Die Zeche sei damit zufrieden gewesen und habe Neßler pro Mann, der er für „Königsgrube“ anwerbe, drei Mark zugesagt. Die von Schlesien gekommenen Leute wurden als Schläpper angelegt, weil ihre Absehr darauf lautete.

Es sei hier zu Lande Brauch auf den Zechen, daß Leute, auch wenn sie Familienväter seien und seit 8 oder 15 Jahren vor der Kohle gearbeitet haben, als Schläpper mit 2,80 Mark pro Schicht angelegt werden. Nachdem Neßler aus Schlesien brieflich mitgetheilt, daß die Angeworbenen „schöne starke Leute“, „tüchtige Arbeiter“ seien, wurde Neßler die „Prämie“ pro Mann von drei auf fünf Mk. erhöht. Auch erhielt Neßler 40 Mark Reisevorschuß. Er (Vertreter der Zeche) habe Neßler aufgefordert, den Leuten seine Versprechungen zu machen. Wenn sie sich ordentlich machten, sollen sie vielleicht vor der Kohle beschäftigt werden.

Vorsitzender: „Das ist ja recht nett! Die Leute kommen hierher, und wenn sie dann ganz in der Gewalt der Kapitalkräftigen sind, glaube diese, damit machen zu können, was sie wollen.“

Sodann wird Bergmann Franz Neßler unter Eid vernommen. Derselbe erklärt, den Leuten in Oberschlesien gesagt zu haben, sie kämen mit 2,80 Mark Schichtlohn als Schläpper auf Zeche „Königsgrube“. Versprechungen hat er nicht gemacht.

Die Kläger erklärten demgegenüber, daß Neßler ihnen 4—5,60 Mark an Lohn versprochen und auch Voranschlag zugesagt habe. Obwohl der Zeuge wiederholt auf die Heiligkeit des Eides vom Vorsitzenden hingewiesen wird und die Kläger bei ihren Aussagen beharren, hält Neßler seine Aussagen voll und ganz aufrecht.

Nach halbständiger Berathung wurde das Urtheil also gefällt: Die Kläger erhalten vom Tage der Ansehr an bis zur Absehr von Zeche „Königsgrube“ pro Schicht vier Mark, ferner für die Inkosten, die ihnen durch das Herreisen erwachsen sind, eine Entschädigung von je 20 Mark. Das Urtheil wird für sofort vollstreckbar erklärt.

Die weitergehenden Klageansprüche werden abgewiesen. Das Berggewerbegericht hat als erwiesen angesehen, daß der Bergmann Neßler Namens und im Auftrage der Zeche „Königsgrube“ die Bergleute angeworben hat, ferner daß Neßler als Beauftragter der Zeche einen Mindestlohn von 4 Mark in Aussicht gestellt hat; es ist ebenso erwiesen, daß der Zeuge einzelnen der Kläger einen Voranschlag zum Herüberholen ihrer Angehörigen versprochen hat; das Gericht hat sich nicht davon überzeugen können, daß der Zeuge hierzu von der Zeche beauftragt worden ist, so daß letztere dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Diese Darstellung der Gerichtsverhandlung hielten wir für interessant genug, um sie vollinhaltlich der „Gelsenkirchener Zeitung“ zu entnehmen. Unsere Kameraden außerhalb des Ruhrgebietes mögen besonders die oben bemerkte Stellung der Zechen zu den zugezogenen Arbeitern beachten. Uernet, sagen wir zu den Kameraden, ihr seid gewarnt.

Verbandsnachrichten.

Der frühere Verbandsbeamte Friedrich Thiemann Bochum steht in keinerlei Verbindung mehr mit unserem Verband. Dies zur Antwort auf vielfache Anfragen, ob Thiemann noch Mitglied sei oder nicht, die untersucht wurden durch das Gebahren des Genannten, der sich bei Unwissenden immer noch als Mitglied aufspielt. Im Interesse des Verbandes sehen wir uns genötigt, alle Kameraden zu warnen, mit Herrn Thiemann in irgend welche Berührung zu treten. Wo der Mann in einem Kreise erscheint, der interne Verbandsangelegenheiten bespricht, da weise man ihn die Thüre. Geschieht dies nicht, dann machen wir die betreffenden Kameraden für alle Folgen verantwortlich. Wir handeln mit dieser Warnung nur im eigensten Interesse unseres Verbandes. Dies beachte man.

Der Vorstand

S. A.: G. Müller.

Es haben noch nicht abgerechnet für August eine ganze Reihe von Ortschaften und Zahlstellen. Wie störend diese Nachlässigkeit auf unsere Geschäftsführung wirkt, kann man sich leicht denken. Und immer sind es fast dieselben Leute, welche nicht auf den angezeigten Termin ihre Abrechnung liefern. Brackel, Essen I und Gelsenkirchen z. B. finden sich fast immer, resp. deren Vertrauensleute, unter den Restanten. Woran liegt das? In Essen I und Brackel sind Lokale für Zahlstellen-Versammlungen zu haben und doch ist dort keine Ordnung. In Gelsenkirchen haben wir zwar kein Lokal, aber wir haben Ortschaften ohne Lokal, deren Vertrauensleute sehr pünktlich ihren Verpflichtungen nach kommen. Als Muster können wir darin Waldenburg i. Schl., überhaupt die niederschlesischen und mittel-deutschen Zahlstellen bezeichnen. Im Vergleich mit dem Ruhrgebiet wird dort streng auf ordentliche Geschäftsführung geachtet. Es liegt ganz einfach an den Vertrauensleuten, wenn eine Zahlstelle gedeiht oder nicht. Sehen wir hin nach Dortmund! Vor einem Jahre war dort unsere Bewegung fast tot und heute haben wir dort unsere rührigste und stärkste Mitgliedschaft im Ruhrgebiet. Dringend fordern wir die Mitglieder der als rückständig unten gemeldeten Orte auf, von ihren Vertrauensleuten oder Boten Rechenschaft zu fordern für ihr Verhalten. Wenn die Mitgliedschaft der Ansicht ist, daß der Vertrauensmann nicht seiner Aufgabe gewachsen ist, oder nicht seine Kraft — so weit man es billig verlangen kann — in den Dienst der Bewegung stellt, dann erkläre man sich einfach für einen anderen Leiter und schlage ihn dem Vorstand vor. Hier darf man keine Rücksicht nehmen auf Personen, wer nicht seine Pflicht thut, der muß durch einen rührigeren Kameraden ersetzt werden. Personenkultus darf nicht getrieben werden; wer es auch sei, erfüllt seine Pflicht nicht, sei es aus Unfähigkeit oder Bequemlichkeit, dann können wir ihn nicht brauchen. An die Kameraden liegt es, für Ordnung zu sorgen.

Noch nicht abgerechnet für Juni, Juli und August haben: Freisenbruch, Kirchhörde, Anna und Betshau.

Juli und August: Altenbochum, Bocholt, Billmerich, Calbe, Camen, Gelsenkirchen, Hohwege, Hohenmölsen, Werden, Westfeld, Zangenberg, Müttenscheid, Eppendorf, Hertzen und Altenwald.

August: Achersleben, Altpoderschau, Brackel, Brechten, Bredehagen, Bruch, Gaternberg, Delswig-Holte, Dorffeld, Essen I, Gorma, Ginnigfeld, Hengsen, Hombruch, Hoven, Langendreer, Reiderich, Mülheim, Pömmelte, Reddinghausen, Stiepel, Styrum, Siegen, Westlich, Wintersdorf, Voitsch, Trebnitz, Börnecke und Gersdorf.

Der Vorstand.

S. A.: Heintz. Müller.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Seit einiger Zeit werden in dem von Herrn Rudolf Quandel redigirten „Rhein-Westf. Tagebl.“ eine Reihe der gemeinsten Verdächtigungen über unsere Verbandsleitung veröffentlicht, wonach es klar wird, daß die Leiter des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes die erbärmlichsten Schurke sein müssen, die auf dieser Erde herumlaufen. Da sollen 1200 Mark aus der Verbandskasse verschwinden, also gestohlen sein. Diese Angelegenheit wird dem Vorstand beschäftigt in seiner nächsten Sitzung und dann reden wir mit dem Quandel ein weiteres Wort. Weiter hat nach Quandel ein „Hauptling“ auf dem Bureau eine Frau in unästhetischer Weise angefaßt. Man lese darüber Brangenbergs Erklärung auf der letzten Seite des Bl. Schon diese zwei Delikte sind geeignet, die Leiter des Verbandes für das Zuchthaus reif zu machen. Und wer weiß — nach den Erfahrungen im Essener Meinen-

eid s pro z eß hatten wir es nicht für ausgeschlossen — daß man auch einen oder den anderen der jetzigen Leiter des alten Verbandes doch noch das Zuchthaus von innen befehen läßt. Wenn ein Blatt wie das oben genannte die Frechheit hat, in der ungeheuerlichsten Weise Leute anderer sozialer Bestimmung mit Schmutz zu bewerfen, und kein Staatsanwalt findet sich, der uns gegen Rothwürfe schützt, während ein kleines Deliktchen in unserer Zeitung — auch Privatfachen! — sofort Gegenstand einer Anklage gegen uns wird, dann fühlen wir uns außerhalb des geltenden Rechts gestellt; wir kommen uns mehr als vogelfrei vor! Und daher auch unsere Furcht, der Zeufel könnte trotz alledem sein Spiel treiben. — Wir können ruhig behaupten, daß was persönliche Ehrenhaftigkeit anlangt, wir es mit einem Quandel recht gut aufnehmen können; doch darüber braucht man kein Wort zu verlieren, genug, daß die Meldungen des Quandelblattes nicht von einem einzigen anständigen Blatt, sogar nicht einmal von der uns sonst sehr holden „Essener Volks-Zeitung“ übernommen wurde. Jeder anständige Journalist hätte sich, aus der Quelle zu schöpfen, aus der unser evangelischer Vorkämpfer Rudolf Quandel seine Information holt. Es läßt sich gar nicht verkennen, daß Herr Rudolf ein von Ehrenmännern sehr gut bedienter Mann ist. Ist doch Rudolf selbst ein Ehrenmann. Der Herr hat die Stirn, in Bausch und Bogen alle Verbandsbeamten in der ungeheuerlichsten Weise zu beschmutzen. Indem Herr Quandel seinen Namen nannte, überließ er es der geschäftigen Phantasie und der persönlichen Voreingemeinheit, sich irgend jemand aus dem Verbandspersonal als Sittlichkeitsverbrecher vor zu stellen! Ist das nicht eine niederträchtige Gemeinheit! Pfuui! Jagen wir und nochmals Pfuui! — Sind das aber prächtige Christen, Verleumdiger des Evangeliums und Leiter der evangelischen Arbeitervereine! Heil! Heil! dem evangelischen Arbeiterverein von Rheinland-Westfalen, daß sie solche Männer als Leiter hat. — Aber versuchen wir uns doch auch einmal in der Quandelmethode, besonders da es die evangelischen Arbeitervereine von Rheinland-Westfalen betrifft, was wir jetzt quandelhaft erzählen. Also Achtung! Wir hatten vor einiger Zeit Gelegenheit einen hochinteressanten Brief zu lesen. Dieser Brief war geschrieben von der Mutter eines sehr sehr bekannten und recht vermögenden Führers der evangelischen Arbeitervereine im Ruhrgebiet. In dem Brief, der an den Schwiegervater der Schreiberin gerichtet war, klagte die alte Frau ihre wirtschaftliche Noth! und bat dringend um Unterstützung. Wohlgerne Herr Quandel: Die Mutter des sehr vermögenden evangelischen Arbeiterführers lebte trotz ihres reichen Sohnes in wirtschaftlicher Bedrängnis und bat ihren Schwiegervater, der ein armer Arbeiter ist, um Unterstützung! Warum wendete sich die arme Frau nicht an ihren reichen und frommen Sohn, sondern an den unbedingenden Schwiegervater? Herr Quandel, wir dürfen annehmen, daß Ihnen die Geschichte bekannt ist und warten auf Antwort! Vorläufig wollen wir aber den Schluß ziehen: Uns, die man als „Heher“ und „Religionsfeinde“ selbstredend für große Sünder betrachten muß, kann man doch logischerweise — wir sind uns als notorische „Unchristen“ doch gar nicht unserer Frelod bewußt — gar nicht unsere Verworfenheit übernehmen. Wenn aber Leute, die an der Spitze religiöser Vereine stehen, die sich als Erbpächter von Moral und Sitte gebühren, wenn diese Leute nun sogar dem natürlichen Triebe der Kindesliebe nicht gehorchen, wie nennt man das Herr Quandel? Wir waren Mitglieder religiöser evangelischer Vereine und kennen das Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren auch noch aus der Schule. Herr Rudolf Quandel wollen Sie wissen, wer es von den selbstlosen Führern der evangelischen Arbeitervereine nicht kennt?

O. H.

— [] Nochmals seien die Kameraden auf die am Sonntag den 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr im Manteuffel'schen Saale (am Volkstheater) stattfindenden öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung aufmerksam gemacht. Es ist Nichts Aller für zahlreichem Besuch Sorge zu tragen, damit die Versammlung, welche zum erstenmale in diesem Lokale stattfindet, überflüssig wird.

[] Gerne. Unsere vor einiger Zeit gehegte Hoffnung, daß wir mit diesem Monat unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung wieder beginnen können, wird leider nicht erfüllt. Diefelbe muß auch diesmal wiederum ausfallen, und zwar der hier herrschenden Ruhrkrankheit und sonstiger Umständen halber. Das Stattfinden der nächsten Versammlung wird den Kameraden in dieser Zeitung bekannt gemacht.

Giefel. Am Mittwoch den 8. September hätte die Leutenförderung auf Ghamro III und IV bald ein großes Unglück gehabt. Beim 5. oder 6. Korbe saßen nämlich die Thüren vom zweiten untersten Saß (Etage) an die Spur — und ritz auch eine Thür vom untersten Saß mit loh. Waren nun mehr wie 6 Personen auf dem Saß gewesen, so hätten die Insassen nicht ausweichen können und wären ohne Gnade verstimmt, getödet geworden. So ist es noch einmal nur mit dem Schreck abgelaufen. Es taucht nun die Frage auf, wie kann solches passieren? Uns dünkt, da am Nachmittage der Kaptschleusenbruch eine Stunde Störung verursachte, die Nachschicht daher erst um 1/11 einfuhr, mußte diese Störung durch schnelles Leutenfördern wieder wett gemacht werden, oder die Thüren sind nicht der Vorscheit entsprechend. Diefelben dürfen nur nach innen offen stehen. Kohlen, Kohlen und immer Kohlen heißt es, sonst würde des Abend auch pünktlicher ausgefahren, nicht, daß es wie heute oft 20 Minuten vor 11 Uhr wird, ehe der erste Korb in die Höhe fährt. Vergleite zieht Lehre aus der Humanität, die man auch heute entgegen bringt. Nur durch eine kräftige Organisation kommt ihr die liebelständige Beseitigen, zumal jetzt in der besten der Zeiten.

Vorsholz. Auf Zeche „Deutschland“ bei Sappinghausen wurde folgender Anschlag gemacht:

Am Samstag den 4. d. M. wird 1 1/2 Schicht gemacht. Die Morgenschicht fährt um 5—5 1/2 Uhr Nachmittags aus. Die Nachmittagschicht dann Morgens von 5—5 1/2 Uhr. Diefenigen, welche die Schicht nicht machen wollen, müssen sich auf der Steigerhube einen Schein holen, (!) der dem Anschläger am Schachte zur Ausfahrt gegeben werden muß. Ohne Schein fährt Keiner aus. Diese Bekanntmachung geschieht nach Bestimmung der Königlichen Bergbehörde 48 Stunden vor dem Termin.

Deutschland, den 1. September 1897.

S. A.: Lönge.

Aus diesem Zechenbefehl geht unzweideutig hervor, daß das Verfahren von Leberhichten — gänzlich ohne Zwang vor sich geht.

Barop. Am Sonntag den 19. September fand die Monatsversammlung der Zahlstelle statt. Diefelbe war sehr gut besucht. Punkt 1 und 2 wurden erledigt, dann folgte Wotenvwahl. Der Wote Heintz. Bürgermeister hat nach dreimonatlicher Dienstzeit sein Amt niedergelegt und wurde der Berginvalide Heinrich Gattemann sen. als Wote gewählt. Der Plan des Vorstandes inbetreff der Sterbegelder wurde einstimmig gebilligt. Auch wurde ein Artikel der Dortmundener Zeitung in Erwähnung gebracht und der Vertrauensmann beauftragt, dem Vorstand zu ersuchen, in dieser Sache eine Erklärung abzugeben, damit dem Schmierfinken inbetreff der 1200 muntere Märkten gründlich der Mund gestopft würde. Dann hielt Kamerad Wächter Dortmund und in vortrefflicher Weise einen Vortrag über: „Was nützen uns die Berggewerbegerichte? Redner machte es den Kameraden recht klar, daß, so lange wir nicht stark genug organisiert seien, wir auch nichts gutes von dem Berggewerbegericht zu erwarten hätten. Nachdem noch einige Kameraden gesprochen, theilte Kamerad Wächter uns mit, daß am heutigen Tage im Schützenhofe zu Dortmund eine große Protest-Versammlung stattgefunden habe, in der bittere Klage geführt worden sei von seiten der fremden Arbeiter, wie sie auf der Reise hätten viel ausstehen müssen und hier angekommen, auch Hunger gelitten hätten. Der Vertrauensmann dankte im Namen der Kameraden der Zahlstelle den Kameraden Wächter für den interessanten Vortrag und forderte die erschienenen Nichtmitglieder auf, doch den Verband beizutreten und nicht mäßig zuzusehen. Darauf wurde die Versammlung nach bereits dreistündiger Tagung geschlossen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich einige Kameraden in den Verband aufnehmen.

Dortmund. Am verfloffenen Sonntag, 19. September, Morgens fand im großen Saale des Schützenhofes eine große öffentliche Bergarbeiterversammlung der beiden Schächte Kaiserstuhl I und 2 statt, zwecks Protesterhebung gegen die seitens Agenten durch Vorpflegung

falscher Thatfachen erfolgter Einschleppung fremder Bergleute. Die Versammlung war von ca. 1000 Bergleuten besucht. Der Protest wurde durch Bunte und Wächter begründet und in folgender Resolution formuliert:

Die heutige öffentliche Bergarbeiterversammlung protestiert ganz entschieden gegen die fernere Einschleppung von Bergarbeitern durch Agenten. Sie hat sich an nichts dagegen, wenn Bergleute aus ihrer freien Willensmeinung nach hier kommen und Arbeit nehmen, ebenso wie wir wünschen uns andererseits frei bewegen zu können. Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die frisch hinzugezogenen fremden Arbeiter sich der Organisation anschließen und im Kampfe zur Erreichung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse mit uns Schulter an Schulter stehen werden.

Zu dieser Resolution sprachen 5 der anwesenden österreichischen Arbeiter und entrollten ein drahtiges Bild, in dem sie ausführten, daß ihnen von einem Agenten versprochen worden sei, 4-6 Mark verbrennen zu können; daß hier, bei ihrer Ankunft Quartier und Wohnungen alles für ihnen bereit sei; daß sie 14 Tage an ihrer Arbeit gebraucht hätten, und unterwegs einige mal von der österreichischen Behörde festgehalten resp. eingekerkert worden wären, sowie während der Fahrt Hunger und Durst erlitten hätten. Redner versprachen mit uns Hand in Hand zu gehen wie es die Resolution von ihnen verlangt. Diefelbe fand einstimmige Annahme. Die anwesenden 27 österreichischen Kameraden meldeten sich darauf zur Aufnahme im Verband und versprachen, ihre nichtanwesenden Kameraden zu veranlassen, sich ebenfalls dem Verband anzuschließen. Außerdem ließen sich noch 40 weitere Kameraden in dem Verband aufnehmen. Damit hatte die imposante Versammlung ihren Abschluß gefunden und gingen die Anwesenden mit einem dreifachen Hoch auf ihren endlichen Sieg auseinander.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Reuthen. Im ober-schlesischen Bergrevier hören zur Zeit die Streiks gar nicht auf. Kann man auf der „Helenengrube“ die Belegschaft in Bewegung, da schlossen sich ihnen die Bergleute von „Jenny-Otto“ an. Auf der „Alfredgrube“ herrscht ebenfalls Streikfieber und eben, wo ich dieses schreibe, kommen mir schon wieder unkontrollierbare Nachrichten zu von weiteren Streiks. Auf „Jenny-Otto“ hat die Verwaltung der ganzen Belegschaft gekündigt, da sie unbotmäßig sei. Und wenn man neue Leute anlegt, dann wird es auch mit diesen nicht besser stehen wie mit den alten. Die Löhne sind zu niedrig und die Arbeitszeit zu lang, die Behandlung der Arbeiter seitens mancher Beamten nicht würdig. Die Fleischpreise haben eine unerschwingliche Höhe erreicht und noch ist kein Ende abzusehen. Mit den Fleischpreisen sind auch zum Teil die Preise der anderen Lebensmittel gestiegen. Wie kann ein Familienvater mit 2 Mark Tagelohn auskommen, wenn z. B. das Pfund Schweinefleisch allein 70-80 Pfg. kostet? Diese Frage möge man uns einmal beantworten. Das Volk verkommt hier in Elend und ungenügender Ernährung, der Typhus erlöst hierorts nicht. Das Elend des Volkes treibt dieses zum Ausstand, nicht „Hefe“ von außen, „Sozialdemokraten“, wie die Unternehmerväter schreiben. Die denkenden Arbeiter rathen dringend von den nutzlosen Streiks ab, aber was will man mit einer mühen, erbitterten und unorganisierten Masse anfangen. Jede Organisation wird hier vereitelt durch die Polizei. Die Folgen dieser Polizeiverweigerung sind heute schon erkennbar, aber es kommt noch besser. Man warne nur erst ab. Augenblicklich wird hier jede sonst geheiligte Autorität von den ober-schlesischen Arbeitern verlacht. Das gibt zu denken.

Erklärung.

In Nr. 215 des „Rhein-Westf. Tageblatts“, welche mir leider erst nach Fertigstellung der vor. Nr. des Verbandsorgans zugeht, ist unter Bochum eine Lokalnotiz enthalten, in der einem „Hauptling“ des Bergarbeiterverbandes die niederträchtigsten Verleumdungen angehängt werden. Dieser „Hauptling“ soll auf eine Botin der Bergarbeiterzeitung ein unsittliches Attentat verübt haben, wie aus der Quabelnotiz hervorgeht, weil sie den unverkennbaren Anforderungen des „Hauptlings“ nicht Folge leistete. Der so schwer verächtliche „Hauptling“ ist Unterzeichner, die angeblich unsittlich angefaßte Botin ist Frau Weins-Bochum.

Zur Sache selbst erkläre ich, daß alle Mittheilungen des Quabelblattes total von den Beteiligten erfunden

sind. Dagegen kann ich versichern, daß ich den Verursachern dieser schmutzigen Angelegenheit vor Gericht Gelegenheit geben werde zu reden. Ebenso werde ich nicht verschlen, den gewerbsmäßigen Verbreitern dieses mich schwer beleidigenden Gerüchtes ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Joseph Brangenberg, Bochum.

Briefkasten.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Mittags 1 Uhr. Später ankommende Einsendungen können nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen. Nur für Annoncen findet Annahme statt bis Mittmittags 4 Uhr. Es wird gebeten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und nicht zu eng. Auch die Redensart: „Ich bitte die Redaktion um Aufnahme“ usw. unterlasse man ganz getrost. Jeder Kamerad hat das Recht, sein Blatt zu benutzen und um ein Recht bittet man nicht. Wir eruchen um Beachtung dieser Mittheilung. D. R.

Varop. So schwierig die Sache ist, ich werde aber versuchen Deiner Bitte nach zu kommen. Besten Gruß.

Horbel-Giesel. Wir haben mit der sozialdemokratischen Partei, soweit Verbandsangelegenheiten in Betracht kommen, nicht das Geringsste zu thun. Unsere Mitglieder dürfen sich einer politischen Partei nach Gutdünken anschließen. Selbstredend lehnen wir jede Einmischung von Leuten, die nicht Verbandsmitglieder sind und sich doch uns nähern, um Angelegenheiten des Verbandes zu besprechen, entschieden ab. Wir beschließen völlig selbstständig und werden unsere Selbstständigkeit auch für die Zukunft wahren. Besten Gruß. Viele Einsendungen mußten wegen Raummangel zurückbleiben.

Eingefandte Schriften.

Der Bergarbeiterklub, von Rudolf Kloss, Verlag von Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig. Diese Schrift ist allen unseren Kameraden aufs wärmste zu empfehlen. Wer sich mit dem Stande der Arbeiterbewegung für den Bergbau in allen wichtigen bergbauverändernden Ländern Europas vertraut machen will, der schaffe sich die kloßsche Schrift an. Der Verfasser giebt auch in knapper und doch unterrichtender Weise eine Darstellung der Entwicklung der verschiedenen Berggesetzgebungen, behandelt die Frauen- und Kinderarbeit, das Trudsystem, die Bergpolizei und die internationale Regelung des Bergmannscluzes. Besonders unsere leitenden und reuierlich thätigen Kameraden, vor allen aber den Bibliothekaren der Zahlstellen ist die Anschaffung des Buches nur zu rathen. Wir nehmen recht gern Bestellungen auf das Buch entgegen.

Der Verlag von M. Gröf in München versendet den Katalog über die bisher erschienenen Bände der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze. Wir machen auf diesen trefflich unterrichtenden Katalog alle Freunde guter Literatur, insbesondere Vereins- u. Bibliothekare aufmerksam. Derselbe ist in jeder Buchhandlung, auch direkt vom Verlage in München frei und unentgeltlich zu erhalten.

Der Streik der Hafenarbeiter und Seelente in Hamburg. Darstellung der Ursachen und des Verlaufs des Streiks, sowie der Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Hafenverkehr beschäftigten Arbeiter. Von C. Legien. Mit einer Karte des Hamburger Hafens. Zweite Auflage. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (6. Region, Hamburg 6.) Preis 30 Pfg. Die Schrift ist in der dritten Auflage um einen Bogen vergrößert worden und umfasst jetzt acht Bogen. Es ist eine gebräugliche Schilderung der Vorgänge nach dem Streik, der Verhandlungen vor der Senatskommission und die Abrechnung der Streikkommission angefügt worden. Ferner sind auch die Wirkungen dargestellt, welche der Streik auf die Bewegung der Hafenarbeiter und die Arbeiterbewegung Hamburgs ausgeübt hat. Daß die Schrift in der Art ihrer Abfassung den Wünschen der Arbeiter entspricht, dürfte daraus hervorgehen, daß zwei Auflagen von 13000 Exemplaren vollständig abgesetzt sind.

Für die Vertrauensleute liegt dieser Nummer das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ bei und wird das genaue Studium desselben empfohlen.

Die Neue Zeit. Nr. 50. (Stuttgart K. S. W. Dietz.) Wir empfehlen den fortgeschrittenen Kameraden das Abonnement auf „Die Neue Zeit“ sehr dringlich.

Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 50

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegen genommen und können sich neue Mitglieder anmelden. Am 26. September finden nachstehende Versammlungen statt.

- Altenberne.** Nachmittags 4 Uhr.
- Altenbochum.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Süßhoff.
- Bochum 1.** Morgens 11 Uhr, beim Wirth Mansfeld, Jägerhof.
- Bochum 2.** Jeden Sonntag Morgen von 10 Uhr an Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge beim Wirth F. Lange.
- Bickern.** Jeden 10. und 25. des Monats Samstag. Der Wirth W. Dörndahl ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.
- Bärenborn.** Der Zeitungsbote Andreas Wettläufer ist berechtigt, die Beiträge für Zahlstelle Bärenborn und Anmeldungen neuer Mitglieder in Empfang zu nehmen.
- Dahlhausen 1.** Beim Wirth Steinkühler.
- Dahlhausen 2.** Der Vertrauensmann und Zeitungsbote A. Katter ist berechtigt, Anmeldungen und Beiträge gegen Quittungsmarken entgegenzunehmen.
- Essen 1.** Morgens 11 Uhr, bei Rothe (Kasino).
- Essen 2.** Die Beiträge werden, da wir kein Lokal haben, von dem Vertrauensmann beim Zeitungstragen entgegen genommen.
- Garpen.** Bei Bal. Stang vor und nach der Knapvenvereins-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einkleber von Quittungsmarken Beiträge zu erheben.
- Gochsraß.** Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung.
- Hohwege.** Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Bergmann.
- Huckarde.** Nachm. 5 Uhr im Lokale des Wirths Brackmüller.
- Hiltrop.** Von 11 bis 12 Uhr.
- Katernberg-Bothhausen.** Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Walthar.
- Linden.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Moll.
- Lügendorf.** Vor und nach der Knappen-Versammlung.
- Lüdemberg.** Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thäle.
- Niederhonsfeld.** Nachmittags 5 Uhr.
- Ober-Hermendorf.** Deutscher Kaiser, Nachmittags 3 Uhr.
- Oberhathhausen.**
- Oespel.** Nachmittags 6 Uhr, bei Wirth Marre.
- Riemke.** Vormitt. 11-12 Uhr, beim Wirth W. Stallmann.
- Schanze.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Stepmann.
- Schönebeck.** Nachmittags 5 bis 6 Uhr.
- Schnee-Rüdinghausen.** Das Lokal ist jetzt bei Herrn Melbert.
- Schwettersheide.** Nachmittags 4 Uhr, im Emdeschen Lokale.
- Sprockhövel.** Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
- Wanne.** Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Homberg.
- Wattenscheid.** Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Bomers.
- Westrich.**
- Werden a. d. Ruhr.** Morgens 11 Uhr.
- Wing-Saak.** Beim Vertrauensmann Hugo Diergardt, Wing.
- Zangenberg.** Einlassung der Beiträge.

Achtung Bergleute von Bochum!

Sonntag, den 26. September 1897, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Mantuffel, Rostkeplaz

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Herrn Eugen Schoredt-Essen, Redakteur des „Allg. Beobachters“ über:

Wie nutzen die Bergleute die heutige flotte Zeit aus?

Freie Diskussion für Jedermann.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Der Einberufer.

Öffentl. Bergarbeiter-Versammlungen.

Sonntag, 26. September

Lavendree, Witten und Umgegend.

Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Benke im Fischertal bei Witten.

Tagesordnung:

1) Wie nutzen die Bergleute die heutige günstige Lage aus? Ref.: Hue-Essen.

2) Freie Diskussion und Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Schöningen und Umgegend

Nachmittags 3 Uhr im Lokale des „Treppenturms“ zu Schöningen.

Tagesordnung:

1) Vortrag über Zweck und Nutzen des Verbandes.

2) Verschiedenes.

3) Aufnahme von Mitgliedern in den Verband.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Felhhammer.

Einem verehrlichen Publikum von Felhammer und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich im Hause meines Vaters (Nr. 110) eine

Cigarren- und Tabak-Handlung

eröffnet habe. Da es mein Bestreben ist, nur gute Waare zu führen, so bitte ich um geehrten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Seidel, Felhammer Nr. 110.

Selmstedt.

Sonntag den 26. September 1897, beim Gastwirth Robert Sauer

Tanzmusik.

Derne.

Sonntag den 26. September 1897, Morgens 11 Uhr, beim Wirth Dithaus in Lünen

Zahlstellen-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme.

2. Diskussion über die Gewährung von Sterbegeld.

3. Wahl eines Vertrauensmannes.

4. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen aller Verbandsmitglieder ist erforderlich.

Kameraden! Es ist euch ja allen bekannt, daß wir in Derne kein Lokal bekommen.

Wir sehen uns daher genöthigt, nach Lünen zu gehen. Kameraden, feiner schene den Weg. Der Vertrauensmann.

Essen.

Sonntag den 26. September 1897, Morgens 11 Uhr, im Kasino (Rothe-Kasanientallee)

Zahlstellen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme.

2. Wie stellen wir uns zu dem Vorschlag des Vorstandes, betreffend Gewährung eines Sterbegeldes an Verbandsmitgliedern?

Alle Kameraden (auch die von Essen II) haben pünktlich zu erscheinen.

Der Vertrauensmann

Dortfeld.

Unser Bote S. Weber ist berechtigt, gegen Marren Beiträge zu erheben.

Die Mitglieder werden ersucht, damit wir dem Vorstand gerecht werden können, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten.

Der Vertrauensmann.

Bredenscheid.

Anmeldungen zur Aufnahme in den Verband werden von dem Vertrauensmann Feinr. Hagenbock und dem Kameraden Gustav Kampmann zu jeder Zeit entgegen genommen.

Mit Glückauf!

Der Vertrauensmann.

Niederschlesien.

Die Mitglieder der hiesigen Zahlstellen werden ersucht, wegen der halb-jährlichen Abrechnung ihre rückständigen Beiträge zu bezahlen.

Die Vertrauensmänner.

Dahlhausen 2.

Sonntag, 26. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Steinkühler

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Lokalfrage. 3. Besprechung über die intensivierte Agitation. 4. Besprechung über das Projekt einer Verbands-Sterbefasse.

Der Vertrauensmann.

Linden-Hohwege.

Wir eruchen nochmals um einen bessern Besuch uns. Zahlstellen-Versammlungen.

Wenn man ja oft Zeit und Geld an unnützem Klimbim vergeudet, so sollte man doch auch wenigstens ein paar Stunden im Monat zur Wahrung und Förderung seiner eigenen Interessen übrig haben.

Wir bitten, dieser Mahnung endlich mal Gehör zu geben. Zugleich eruchen wir dringend, da wieder Quartalschluss ist, um Zahlung der rückständigen Verbands- und Delegationsbeiträge.

Die Vertrauensmänner.

Neupodersthan.

Unsere Monats-Versammlung findet nicht den 19. d. Mts. statt, sondern am

Sonntag, den 26. September,

Nachmittags 3 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Einlassiren der Monatsbeiträge.

2. Anmeldung neuer Mitglieder.

3. Vorschläge zu einem Vertrauensmann und einem Kassirer.

4. Verschiedenes.

Die Kameraden werden gebeten, der Wichtigkeit halber sämmtlich zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

1897er Geflügel.

garantirt lebende Ankunft. porto- und

postfrei:

7-8 Stück Hühner, beste Eierleger 9 Mk.

7-8 " Brauhühner, fleischig 8,50

3-4 " Enten, 8,50

3-7 " 1896er Hühner " 8,50

Gänsefedern, weiß, ff. geschliffen, per

Pfund 3 Mark.

Dieselben ungeschliffen 2 Mark.

Spitzer,

Lagewiese b. Sibyllenort i. Schl.

Heufendorf.

Die nächste Zahlstellen-Versammlung findet Sonntag, den 26. September, Gasthof Heufendorf statt.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder wird gewünscht.

Der Vertrauensmann

25 Jahre Garantie

Leiste ich nicht allein für die von mir neu

erfundene geschützte

geschützte Takten-

federn, sondern

auch für die ebenfalls

patentirten ein-

getragenen Bass- u.

Violinstimmen

meiner Concert-Zug-

harmonikas. Mein abgestimmte

Werk, 25 cm hoch, mit

den meisten Stimmen, 10

3-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen

oder 2-stimmigen Klappen